Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

20.11.2026

Tempo 60 für Kleinkrafträder – Bundesrat folgt Initiative von Sachsen und Thüringen

Staatsministerin Kraushaar: »Die Bundesregierung kann jetzt den Staffelstab übernehmen: Wer in Brüssel Tempo macht, hilft jungen Menschen auf dem Land.«

Der Bundesrat hat heute (20. November) den Entschließungsantrag von Sachsen und Thüringen mehrheitlich angenommen. Mit der Initiative soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass neue Mopeds und andere Kleinkraftfahrzeuge künftig mit bis zu 60 Kilometer pro Stunde statt bisher 45 zugelassen werden können. Sachsen hatte die Initiative im Oktober in den Bundesrat eingebracht, Thüringen ist ihr beigetreten.

Staatsministerin Regina Kraushaar: »Ein Moped von 1986 darf 60 fahren, ein Moped von 2026 nur 45. Das versteht niemand, der das ‚live und in Farbe' erlebt. Die breite Unterstützung der Länder zeigt, dass wir mit dieser Frage einen Nerv getroffen haben. Jetzt ist die Bundesregierung am Zug, sich in Brüssel für zeitgemäße Regeln einzusetzen. Dabei gehören für mich Mobilität und Sicherheit zusammen: Wir wollen eine gründliche Prüfung, keinen Blankoscheck für Tempo 60. Gemeinsam mit Thüringen und dem Bund arbeiten wir daran, dass aus dem Beschluss eine Regel wird, die eindeutig ist, gerade jungen Menschen im ländlichen Raum nützt und den Flickenteppich von Regelungen beendet.«

Derzeit liegt die Grenze für Mopeds und andere Kleinkrafträder bei 45 Kilometern pro Stunde. Diese beruht auf einer seit den 1990er-Jahren bestehenden europäischen Fahrzeugeinstufung in der Klasse L. Die Bundesregierung soll nun auf eine Anpassung der EU-Verordnung 168/2013 hinwirken, damit für diese Klassen auch Fahrzeuge bis 60 Kilometer pro Stunde eine EU-Typgenehmigung erhalten können. Die Regeln für die Fahrerlaubnisklasse AM sollen bei Bedarf nachgezogen werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Archivstr. 1
01097 Dresden

https://www.smil.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Hintergrund der Forderung ist, dass moderne Kleinkrafträder bei Bremsen, Fahrwerk, Reifen und Beleuchtung einen deutlich höheren technischen Stand haben als zur Einführung der Fahrzeugklassen. Gerade im ländlichen Raum mit größeren Entfernungen und dünnerem Nahverkehr sind sie für junge Menschen ein wichtiges Verkehrsmittel. Dass Kleinkrafträder mit 60 Kilometern pro Stunde seit Jahrzehnten im Straßenverkehr funktionieren, zeigen die DDR-Fahrzeuge wie die Simson, die aufgrund des Einigungsvertrags weiterhin 60 fahren dürfen.

Sicherheit wird geprüft

Der Antrag verlangt ausdrücklich, die Auswirkungen auf Unfallhäufigkeit und Unfallschwere sowie die technischen Sicherheitsanforderungen in einer europäischen Folgenabschätzung zu untersuchen. Kleinkraftradfahrer gehören zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern; ein Sicherheitsgewinn durch höheres Tempo wird nicht unterstellt.

Links:

Bundesratsdrucksache 594/26
Medieninformation „Sachsen wirbt im Bundesrat für Tempo 60 bei Kleinkrafträdern“
Medieninformation „Tempo 60 für reimportierte Simson – Sachsen nimmt auch neue Kleinkrafträder in den Blick“